

99134013174000, 99134013174000

Kieferorthopädische Behandlung für Krankenversicherte gewähren

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233439054/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134013174000, 99134013174000
Leistungsbezeichnung I	Kieferorthopädische Behandlung für Krankenversicherte gewähren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Krankenkassenleistung, Kassenleistung, Kieferorthopädische Behandlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Versorgung
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__29.html
Teaser	Krankenkassen übernehmen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die Kosten für eine medizinisch notwendige kiefernorthopädische Behandlung.
Volltext	Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinisch notwendige kiefernorthopädische Korrekturen (KfO-Behandlungen) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Entscheidend ist dabei der Beginn der Behandlung. Die medizinische Notwendigkeit der KfO-Behandlung wird anhand von fünf Schweregraden, den sogenannten kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) beurteilt. Ab dem Schweregrad 3 (KIG 3) zahlt die Krankenkasse die Kosten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für die Behandlung. Erwachsene müssen eine kieferorthopädische Behandlung in der Regel selbst bezahlen. Ausnahme: Medizinisch besonders begründete Fälle, beispielsweise bei schweren Kieferanomalien, bei denen auch chirurgische Korrekturen notwendig sind.
Erforderliche Unterlagen	• Behandlungsplan des Kieferorthopäden
Voraussetzungen	Die Schwere der Zahnfehlstellung wird durch fünf kieferorthopädische Indikationsgruppen definiert. Erforderlich ist mindestens die Einstufung in den Behandlungsbedarfsgrad 3 der Indikationsgruppen.
Kosten	Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist

Modul

Sachverhalt

vorab ein Eigenanteil von 20 Prozent zu zahlen. Die Krankenkasse erstattet den Eigenanteil nach Ende der erfolgreich abgeschlossenen Behandlung. Sind mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit in Behandlung, reduziert sich der Eigenanteil auf zehn Prozent für das zweite und jedes weitere Kind.

Kosten für zusätzliche Leistungen, die über eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung hinausgehen oder spezielle Materialien tragen die Versicherten.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.g-ba.de/downloads/62-492-8/RL-Kieferorthopaedie.pdf>
<https://bundesportal.gkv-spitzenverband.de?ID=12>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Die medizinische Notwendigkeit der KfO-Behandlung wird anhand von fünf Schweregraden, den kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) beurteilt.
- Ab dem Schweregrad 3 (KIG 3) zahlt die Krankenkasse die Kosten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für die Behandlung.
- Erwachsene müssen eine kieferorthopädische Behandlung in der Regel selbst bezahlen. Ausnahme: Medizinisch besonders begründete Fälle, beispielsweise bei schweren Kieferanomalien, bei denen auch chirurgische Korrekturen notwendig sind.
- Kosten für zusätzliche Leistungen, die über eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung hinausgehen oder spezielle Materialien sind vom Versicherten zu tragen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Granting orthodontic treatment for health insurance, Kieferorthopädische Behandlung für Krankenversicherte gewähren